

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2024

1. Für die Sanierung des historischen Pfarrhofs Westerheim wurden folgende Gewerke vergeben:

- die Treppenbauarbeiten an die Firma Boneberger Schreinerei e. K., Attenhausen, Angebotssumme 68.274,91 € brutto
- die Estricharbeiten an die Firma Grotz Baudienstleistungen GmbH, Heimertingen, Angebotssumme 20.581,20 € brutto
- die Restauratorenarbeiten an die Firma Karlheinz Weinzierl, Kirchenmalermeister und geprüfter Restaurator, Bellenberg Angebotssumme von 15.678,25 € brutto.

2. Der Gemeinderat behält die bisherige Praxis für die Wahlplakatierung in Form von Sondernutzungserlaubnissen bei. Auf eine eigene Satzung wird im Sinne des Bürokratieabbaus verzichtet.

3. Der Gemeinderat stimmt dem Anbau und der Umnutzung eines bestehenden Einfamilienhauses zu 2 Wohneinheiten Rummeltshauer Straße 10, Günz, 87784 Westerheim, zu.

4. Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau und Anbau zu Wohnzwecken und Carport, Sportplatzstraße 6, Westerheim, in den Grundzügen zu. Soweit Befreiungen erforderlich werden, sollen diese im Baugenehmigungsverfahren erteilt werden.

5. Die Gemeinde Westerheim erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung der Gemeinden

5.1 Sontheim zum Bebauungsplan „Attenhausen, Sontheimer Wegfeld 3“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

5.2 Lauben zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Straßäcker“, Gemarkung Lauben.

Belange der Gemeinde Westerheim sind nicht berührt.

6. Der Planungsentwurf zum Kirchplatz Westerheim entspricht der Beschlusslage der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates Westerheim und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung Westerheim V vom 16.12.2024. Soweit die Geländehöhen zu prüfen und anzupassen sind, ist dies Sache der Ausführungsplanung. Von Seiten der Gemeinde Westerheim werden keine Einwände erhoben und auch keine weiteren Vorschläge eingebracht.

7. Die Gemeinde Westerheim übernimmt die Heizöl-Kosten 2024/2025 für das Schützenheim des Schützenvereines Rummeltshausen 1952 e.V. in Höhe von 1.617,83 €.

8. Der Gemeinderat nimmt die Spende der Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG in Höhe von 500,00 € für den Obst- und Gartenbauverein, Günz an. Die Spende wird in Anerkennung der Vereinsarbeit des Obst- und Gartenbauvereins Günz für die öffentlichen Grünanlagen und Kinderaktionen weitergeleitet. Die Gemeinde Westerheim bedankt sich bei der Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG für die Spende und beim Obst- und Gartenbauverein Günz für den großen Einsatz.

9. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2024 und 16.12.2024 mit der redaktionellen Änderung zu den Teilnehmern der Vorstandschaft der Dorferneuerung Westerheim V.